

Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 15. bis 19. November 2021 (KW 46) und zur Impfstoffbestellung in der Woche vom 22. bis 26. November 2021 (KW 47)

Stand: 5. November 2021

Liefermenge für die Woche vom 15. bis 19. November 2021

Aufgrund der Umstellung des Bestellprozesses zwischen den Apotheken und dem pharmazeutischen Großhandel kann die Zahl der bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und die Zahl der bestellten Impfstoffdosen nicht mehr ermittelt und ausgewiesen werden. Alle bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erhalten jedoch in vollem Umfang die von ihnen bestellten Impfstoffmengen.

Die bestellenden Betriebsärzte werden bis spätestens zum 10. November 2021 von ihrer Apotheke informiert, in welchem Umfang genau ihre Bestellung beliefert wird.

Das Impfbzubehör wird – wie gehabt – vialbezogen mitgeliefert, unabhängig davon, ob die Ärzte mit oder ohne Impfbzubehör bestellt haben. Der bisherige Bestellprozess des Impfstoffs zusammen mit dem Impfbzubehör wird bis auf Weiteres aufrechterhalten.

Die Anlieferung des Impfstoffs inklusive Impfbzubehör erfolgt über die Apotheke grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Die Lieferung erfolgt also am Montag, 15. November 2021.

Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie unter www.wirtschaftimpftgegencorona.de > Impfstoffe & Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung herunterladen.

Impfstoffbestellung für die Woche vom 22. bis 26. November 2021

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, die sie verimpfen wollen. Es gibt keine Kontingentierung. Die Festlegung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), dass Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ausschließlich Comirnaty® (BioNTech) bestellen dürfen, ist aufgehoben.

Es wird erneut keine Höchstbestellmengen geben. Das heißt: Die Betriebsärzte geben auf dem Rezept an, wie viele Dosen sie für die von ihnen durchgeführten Impfungen benötigen.

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen über das blaue Privat Rezept. Die Verwendung separater Rezepte ist NICHT mehr erforderlich. Die Bestellungen für Erstimpfungen,



Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen (Drittimpfungen) erfolgen gemeinsam und ohne besondere Kennzeichnung auf einem Rezept.

Die Bestellung und Belieferung des Impfstoffs erfolgt weiterhin bis auf Weiteres zusammen mit dem Impfzubehör.

Über die tatsächliche **Liefermenge** gibt die Apotheke den Betriebsärztinnen und -ärzten **spätestens am Mittwoch, 17. November 2021**, eine Rückmeldung.

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 22. bis 26. November 2021 (KW 47) erfolgt bis Dienstag, 9. November 2021, 12.00 Uhr. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Der Mittwoch als Bestelltag für die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ist seit den Bestellungen für die KW 40 in der KW 38 entfallen.

ACHTUNG: Umstellung des Bestell- und Auslieferungsprozess wieder in den 1-Wochen-Rhythmus ab Bestellungen für KW 48

Die Bestellungen werden, beginnend mit den Bestellungen für die KW 48 in einem 1-Wochen-Rhythmus organisiert. Das heißt sie werden so organisiert, dass stets bis Dienstag der Vorwoche, 12.00 Uhr, für die nächste Woche der Impfstoff bestellt wird.

Die Bestellung für die KW 48 (29. November bis 3. Dezember 2021) erfolgt dann bis Dienstag, 23. November 2021, 12.00 Uhr.

Bestellungen für die KW 47 (22. bis 26. November 2021) erfolgen bis zum Dienstag, den 9. November 2021. Soweit sich im Anschluss weitere kurzfristige Bedarfe an COVID-19-Impfstoffen für KW 47 ergeben, können die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte diese am 16. November 2021 nachbestellen. Danach erfolgen die Bestellungen und Lieferungen im 1-wöchigen Rhythmus.

Anspruch auf Auffrischungsimpfungen

Die STIKO empfiehlt eine COVID-19-Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff für Personen ≥ 70 Jahre und für bestimmte Indikationsgruppen. Die Auffrischimpfung soll frühestens 6 Monate nach der aus zwei Impfstoffdosen bestehenden Grundimmunisierung verabreicht werden. Es soll dafür ein mRNA-Impfstoff verwendet werden.

Bezüglich einer Optimierung der Grundimmunisierung nach vorausgegangener Impfung mit dem Vektor-basierten Janssen-Impfstoff (Johnson & Johnson) empfiehlt die STIKO Personen, die eine Grundimmunisierung mit einer Impfstoffdosis der COVID-19 Vaccine Janssen erhalten haben, eine weitere Impfung mit einem mRNA-Impfstoff zur Optimierung ihres Impfschutzes. Die entsprechende STIKO-Empfehlung finden Sie hier: <https://tinyurl.com/w9yxsrmd>.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat am 6. September 2021 ebenfalls Beschlüsse zu Auffrischungsimpfungen gefasst. Nach Auffassung der Gesundheitsministerkonferenz kann eine Auffrischimpfung zum jetzigen Zeitpunkt nach individueller Abwägung, ärztlicher Beratung und Entscheidung wahrgenommen werden durch die die Personengruppe der über 60-jährigen, bei denen die vollständige Impfung mindestens sechs Monate zurückliegt. Der Nutzen einer vorsorglichen Auffrischimpfung für diese Personengruppe, für die ein hohes Risiko für schwere



Verläufe bei einer COVID-19 Infektion besteht, ist bereits hinreichend belegt. Den Beschluss finden Sie hier: <https://tinyurl.com/c6ascd9r>.

Auf Grundlage der Coronavirus-Impfverordnung können ergänzend im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und nach ärztlicher Beurteilung und Entscheidung Auffrischimpfungen grundsätzlich allen Personen angeboten werden, die diese nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss der ersten Impfserie wünschen.

Impfstoffbestellung für Auffrischungsimpfungen

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen über das blaue Privatrezept. Die Verwendung separater Rezepte ist NICHT mehr erforderlich. Die Bestellungen für Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen (Drittimpfungen) erfolgen gemeinsam und ohne besondere Kennzeichnung auf einem Rezept. Die Bestellung und Belieferung des Impfstoffs erfolgt weiterhin bis auf Weiteres zusammen mit dem Impfzubehör.

Abrechnung von Auffrischungsimpfungen

Es gelten die gleichen Regelungen wie für die Erst- und Zweitimpfungen.

Meldung von Auffrischungsimpfungen

Das Digitale Impfquoten-Monitoring (DIM) des Robert Koch-Instituts weist die Auffrischungsimpfungen gesondert aus. Die technischen Anpassungen wurden vorgenommen. Um die Auffrischungsimpfungen über das DIM zu melden, wird das Feld für die Anzahl der Impfungen um den zusätzlichen Eintrag „3“ erweitert. Für das Feld „Anzahl Impfung“ werden dann die Werte 1, 2, 3 (1., 2. oder 3. Impfung/Auffrischung) und -1 (unbekannt) gültig sein. Auch Auffrischungen von zuvor nur einmal geimpften Personen (einmalige Impfung mit Janssen® von Johnson & Johnson oder einmalige Impfung von Genesenen) werden als 3. Impfung/Auffrischung dokumentiert. Die Änderung in der DIM-Anwendung wurde zum 1. September 2021 eingeführt.

Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI

Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen. Noch nicht gemeldete Impfungen sind nach der erfolgten Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI umgehend nachzumelden.

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie unter www.wirtschaftimpftgegencorona.de > Doku & Abrechnung herunterladen.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.



Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 15. bis 19. November 2021 (KW 46) und zur Impfstoffbestellung in der Woche vom 22. bis 26. November 2021 (KW 47)

5. November 2021